



Festanstellung als
Assistenzkraft in einer Kita
oder als Tagespflegeperson

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales fördert die Festanstellung von Tagespflegepersonen. Ein Einsatz kann entweder direkt **als Tagespflegeperson in der Kindertagespflege** oder als **Assistenzkraft in einer Kindertageseinrichtung** erfolgen.

Wie sieht die Tätigkeit in der Praxis aus?

Im Rahmen der Förderung gibt es zwei unterschiedliche Einsatzvarianten:

a) Einsatz als Tagespflegeperson in der Kindertagespflege

Sie sind als Tagespflegeperson beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) angestellt und betreuen eine kleine Kindergruppe bis zu max. fünf Kinder bei sich zu Hause, im Haushalt der Eltern oder in anderen geeigneten Räumlichkeiten.

Sie fördern und betreuen die Entwicklung der Kinder und sind in gutem Austausch mit den Eltern.

Möglich ist auch ein Einsatz im Rahmen des örtlichen Ersatzbetreuungssystems des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.

b) Einsatz von Kräften mit der Qualifikation einer Kindertagespflegeperson als Assistenzkraft in einer Kindertageseinrichtung

Assistenzkräfte in Kindertageseinrichtungen unterstützen die Fach- und Ergänzungskräfte im Regelbetrieb bei der pädagogischen Arbeit. Sie werden nicht in den Anstellungsschlüssel eingerechnet. Assistenzkräfte können unter bestimmten Voraussetzungen auch in den Randzeiten zur alleinigen Betreuung von Kindern eingesetzt werden.



Was bietet mir die Festanstellung?

Im Rahmen der staatlichen Förderung haben Sie die Möglichkeit, gerade als Quereinsteiger ohne Vorkenntnisse ihre persönlichen Kompetenzen einzubringen und Erfahrungen im Bereich der Kindertagesbetreuung zu sammeln.

Vor Ihrem Einsatz erhalten Sie eine grundlegende Qualifizierung, um Sie gut auf Ihre Tätigkeit vorzubereiten. Im Falle der Assistenzkräfte in Kitas wird zudem eine weitere zertifizierte Qualifizierung in Höhe von mind. 40 Stunden vorausgesetzt.

Weitere wichtige Bestandteile sind regelmäßige jährliche Fortbildungen sowie fachliche Unterstützung.

Kinder zu betreuen und zu fördern ist eine bereichernde Tätigkeit. Im Rahmen des Programmes können Sie zur Qualitätssteigerung in der Kindertagesbetreuung beitragen.

Als Tagespflegeperson helfen Sie dabei, das örtliche Angebot auszuweiten und flexibler zu gestalten. Als Assistenzkraft entlasten Sie die Fachkräfte in den Einrichtungen.

Die Vorgabe der Anstellung in Festanstellung bietet Ihnen Sicherheit und Perspektive. Langfristig ist zudem eine Weiterqualifizierung hin zu einer Ergänzungs- oder Fachkraft denkbar.

Und an wen wende ich mich bei Interesse?

Eine Anstellung erfolgt

- a) als Tagespflegeperson beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Ansprechpartner vor Ort sind insofern die für die Kinderbetreuung bzw. Kindertagespflege zuständigen Stellen im örtlichen Jugendamt.
- b) als Assistenzkraft bei einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung. Da bei einer Festanstellung auch die Kommune einen finanziellen Anteil erbringt, sind die für die Kindertagesbetreuung zuständigen Stellen in Ihrer Gemeinde oder beim örtlichen Jugendamt gute Ansprechpartner. Sie können sich aber auch direkt vor Ort bei einer Kita oder einem Kitaträger erkundigen.



Weitere Informationen finden Sie unter <https://tagespflege.bayern.de/>

www.sozialministerium.bayern.de



Dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audits berufundfamilie® bescheinigt:
www.beruf-und-familie.de



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de
Gestaltung: CMS – Cross Media Solutions GmbH
Bildnachweis: fotolia/moodboard (Titel)
[istockphoto.com/Susan Chiang](https://www.istockphoto.com/Susan-Chiang) (Innenseite)
Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH
Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier
(FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)
Stand: Juli 2020
Artikelnummer: 1001 0756
Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660, Fax: 089 1261-1470
Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr, Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr
E-Mail: buengerbuero@stmas.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.